

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 99 (1973)  
**Heft:** 7

**Artikel:** ...an synem halse uffgehänket  
**Autor:** Zacher, Alfred  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-511585>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# ... an synem halse uffgehänket

Es ist ja immer der Ton, der die Musique macht – und der sprachliche Ton hat hier einen mittelalterlichen Klang. Der ganze Paragraph aus einer über 500 Jahre alten Strafnorm heißt so: «Wer überfueret wird eines strickes werth gestolen zu haben, derselbig sölle an synem halse uffgehänket werden bis daß er todes sterb.» So streng waren einst die Bräuche. Hinrichtungen sollen einst bedeutende Lustbarkeiten gewesen sein und Tausende zu Fuß, zu Ross und Wagen zum Galgenbuck gelockt haben, um sich so recht erhaben fühlen zu können über den Malefikanten, der da «an synem halse uffgehänket» wurde und dessen verzweifeltes letztes Zappeln allgemeines «Ah!» auslöste. – Da sind wir Heutigen doch ganz anders.

## Henkersphantasien

Möchten wir nicht wenigstens das «ganz» in diesem Satz streichen? – Wird ein schweres Verbrechen begangen, so regt sich sogleich die alte Henkersmentalität. Sitzen da fünf Männer beim feierabendlichen Bier. Sagt A.: «Dem Kerl möchte ich von Hand den Grind umdrehen!» Grinst B.: «Gell, dreimal – und dann schnellen lassen.» C. ist phantasieicher: «Man sollte ihn von einem Berner der Länge nach abeinandersägen lassen – aber im Stundenlohn.» – «Nein, im Ernst!» sagt D. «Man macht viel zu lange Federlesens mit solchen Halunken. Prügeln, bis sie gestehen, und dann an den nächsten Alleebaum damit – wie in Wildwest.» E.: «Im Gefängnis leben die Lumpen herrlich und in Freuden auf unsere Kosten. Rösl, mir noch ein Helles, aber tämpo.»

Ja, Bauer, das ist ganz was anders!

– das war das Urteil Alexanders in dem alten Gedicht. Die Herren A. bis E. am Stammtisch wissen genau, daß ihre strafrechtlichen Reformvorschläge Hypothesen bleiben müssen. Aus eigener Erfahrung wissen die Herren nur allzu gut, welch kostbares Geschenk die Garantie des Rechtsstaats ist, die verhindert, daß jemand seiner legalen Rechte beraubt wird. Herr C. etwa wäre bis vors Bundesgericht gegangen, wenn er vor zweiter Instanz nicht, mit Ach und Krach, ein «bedingt» errungen hätte, obschon er 1,6 % drauf hatte, als er zu nachmitternächtlicher Stunde Dr. Meiers Gartenhag automobilistisch an Feuerholz verwandelte. «So mittelalterlich – drei Wochen Gefängnis! – kann man doch einen angesessenen Bürger nicht bestrafen, bloß weil er einmal einen Kafi fertig getrunken hat vor dem Heimfahren. Ich zahle schließlich meine Steuern und habe keinen totgefahrene.» – Der Chronist fügt bei: Weil sich ein Fußgänger mit einem Sprung zur Seite knapp zu retten vermochte. Aber, immerhin ...

Herr D., Prediger des kurzen Federlesens, freut sich noch heute darüber, daß es seinem unerschütterlichen Rechtsbewußtsein gelungen ist, den Bau des Trottoirs an der Schulhausgasse um 2<sup>1/4</sup> Jahre zu verzögern. Daß in dieser Zeit zwei böse Schülerunfälle passierten – dafür kann D. doch nichts, oder? «Wo kämen wir hin, wenn der einzelne Bürger der Willkür der Regenten einfach ausgeliefert wäre? In die Anarchie kämen wir, jawoll!» Herr D. wich erst von seinen paar Quadratmetern, als

ihn die Gemeinde exproprierte. Bis dahin war's ein ausgesprochen langes und für die Allgemeinheit kostspieliges Federlesen gewesen.

## Stammtischgelafer ernst nehmen?

Nein, gewiß nicht. Jedenfalls nicht so ernst, daß sich ein Zeitungsschreiber damit billige Publizität verschaffen sollte, wie das ein Solothurner in seinem Leibblatt tat, an dem er regelmäßig mitarbeitet.

«... die Verhaftung der Baader-Meinhof-Gangster. Zwei Zeilen hätten für dieses Ungeziefer genügt: *«Baader-Meinhof-Saustall verhaftet und nach kurzem, scharfem Verbör gehängt!»* Man streiche mir bitte diesen Satz nicht durch! Ich bin überzeugt, daß er von 90 Prozent aller Leser gebilligt wird. *«Wer zum Schwerte greift, soll durch das Schwert gerichtet werden.»* Für mich gilt dieser Satz nach wie vor, trotz der jahrelangen Beobachter-Gefühlsduselei.»

Traun, eine schöne sprachliche Leistung! Dem Halbgott Herakles gelang es nur mit großer Mühe, des Augias Saustall auszumisten; besagtes Tiergelaß auch noch zu verhaften und zu hängen, blieb dem rabiaten Solothurner vorbehalten. Natürlich kann man auch heute noch mit alttestamentlichen jüdischen Rechtsnormen für die Todesstrafe plädieren, obwohl es sicher weder in Solothurn noch anderswo 90 Prozent der Zeitungsleser sind, denen Blutgeruch lieblich in die Nase stiege. Aber wenn ein Zeitungsschreiber den ordentlichen Strafprozeß abschaffen will, der jedem Angeklagten volles Verteidigungsrecht garantiert ... Dieses Mannes Ideal scheinen am besten Hitlers Volksgerichtshöfe zu entsprechen. Dort war das juristische

Federlesen auf ein Minimum reduziert; dort wurden die Angeklagten von SS-Folterspezialisten in den Gestapokellern einem «kurzen, scharfen Verhör» unterworfen, hierauf in wenigen Minuten abgeurteilt und sogleich dem Henker übergeben. O, wie da der Staat Kosten sparen konnte! (Die Kremationskosten wurden bei Uebergabe der Aschenurnen von den Angehörigen einkassiert. Leichen per Nachnahme – wie praktisch!) Der wegen «Gefühlsduselei» angegriffene «Beobachter» geht kaum fehl, wenn er die perverse Vorliebe für Nazimethoden unter «Dummheit» abhakt. Man sollte, wie gesagt, bloß halbernst gemeintes Wirtshausgelafer nicht auch noch drucken wollen.

## Warum???

Seufzer-Ecke unserer Leser

Warum ergreifen so viele unfreundliche Mädchen ausgerechnet den Beruf einer Verkäuferin?

E. R., Niederbipp

Warum ist bei den Nachthelden aus Winter-Nylon die kalte Seite innen und die warme außen?

A. A., Bern

Warum sind die Stoßstangen verschiedener Autos verschieden hoch angebracht?

W. Th., Oberdorf

Warum meldet sich «Telespaltter» nicht als Mitarbeiter beim Fernsehen, da er ja beinahe jede Sendung so viel besser gestalten würde?

R. B., Stäfa

# Villiger-Kiel

überraschend mild



villiger

elegant, modern

5er-Etui Fr. 1.50